

Proseminar

Interessen – Durchsetzung – Recht

Im **Sommersemester 2021** biete ich ein **Proseminar** zur Thematik „Interessen – Durchsetzung – Recht“ an.

Eine **Vorbesprechung des Proseminars** findet am **27.01.2021 um 17.00 s.t. Uhr via Zoom** statt. **Diejenigen, die an der Vorbesprechung teilnehmen möchten, melden sich bitte vorher per Mail (Mail an k.brei@uni-bielefeld.de).** Die **Zugangsdaten zur Vorbesprechung werden Ihnen dann per Mail zugesandt.**

Eine Teilnahme an der Vorbesprechung ist keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar.

Zum Inhalt und Ablauf des Proseminars:

Interessen treiben die Menschen in ihrem Handeln an. Dabei sind die Interessen oftmals nicht altruistisch geprägt, sondern durchaus egoistisch.

Das Seminar beschäftigt sich mit Fragen, was überhaupt „Interessen“ sind, was man tun kann, um sie durchzusetzen und welche Möglichkeiten dem Einzelnen das Recht hierbei eröffnet. Hierbei geht es auch durchaus darum, die Grenzen des Rechts auszuloten.

Die **Themen** kommen aus dem Bereich der ersten beiden Bücher des BGB, angeboten werden aber auch zivilprozessuale. Vorkenntnisse sollen aufgrund des vorherigen Besuchs der Veranstaltungen BGB AT, Schuldrecht I und II bestehen. Der vorherige Besuch der Veranstaltungen ZPO I bzw. II ist jedoch für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich.

Das Proseminar gliedert sich in mehrere Teile.

Am Anfang des Semesters (voraussichtlich am Mittwoch, 14.4.2021 um 17 Uhr) findet eine einmalige **Einführung in die Technik des Verfassens von Seminararbeiten** statt.

Derzeit ist der Termin als Onlineveranstaltung geplant. Sollte diesbezüglich eine Änderung (Präsenzveranstaltung) erfolgen, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach der Einführung in die Technik werden die **Seminararbeiten** während des Semesters geschrieben. Die **Bearbeitungszeit** beträgt vier Wochen (**Umfang** 12 – max. 15 Seiten; mit Rand). Eine gestaffelte Ausgabe der Themen ist möglich. Die Ausgabe erfolgt allerdings so, dass sämtliche Arbeiten spätestens am 11.06.2021 (12 Uhr) abgegeben sein müssen.

Die **Ausgabetermine** werden mit der Veranstalterin abgesprochen. Die Themenausgabe erfolgt durch die Veranstalterin. Die TeilnehmerInnen können aber äußern, zu welchem Bereich sie gerne schreiben möchten, z.B. BGB oder Zivilprozessrecht. Die Wünsche sollen, so weit als möglich, berücksichtigt werden.

Anfang Juli (genaue Termine werden noch bekannt gegeben) erfolgt dann eine **Blockveranstaltung** (voraussichtlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen), in deren Rahmen die Themen in Form eines etwa 10minütigen Vortrags (unter Ausgabe eines Thesenpapiers) vorgestellt und anschließend diskutiert werden.

Ob die Blockveranstaltung als Onlineveranstaltung oder in Präsenz stattfinden wird, steht derzeit noch nicht fest.

Die Teilnehmerzahl am Seminar ist auf 15 Studierende begrenzt, um so die individuelle Betreuung der TeilnehmerInnen ermöglichen.

Die Teilnahme an dem Proseminar setzt grundsätzlich eine bis zum SoSe 2020 vollständig bestandene Zwischenprüfung voraus. Nur wenn Plätze frei bleiben sollten, könnten ggf. später zu Semesterbeginn auch KandidatInnen nachrücken, die erst mit den Klausuren des WS 2020/2021 die Zwischenprüfung bestanden haben.

Studierende können sich über die **entsprechende elektronische Anmeldeplattform des Fachbereichs zur Vergabe von Proseminarplätzen für eine Teilnahme an diesem Proseminar anmelden. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen.**

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Veranstalterin wenden (k.brei@uni-bielefeld.de).